Einführung

Das »e-book« fußt auf der im Jahre 2000 erschienenen Dokumentation der Wahlbewerber bis einschließlich 1957¹. Das gedruckte Buch verzeichnete 6616 biographische Einträge. Durch Einbeziehung der Bundestagswahlen 1961, 1965 und 1969 umfaßt das »e-book« (Stand: 30. September 2006) mit mehr als 11400 Einträgen sämtliche Mitglieder der westzonalen Vorparlamente und des Deutschen Bundestages bis 1972 – einschließlich der unter »ferner liefen« in Vergessenheit geratenen Wahlbewerber ohne Mandatsgewinn.

Es liegt auf der Hand, daß die Biographien der »politischen Akteure«² – von den Bürgern gewählt – nach wie vor den Kern der Dokumentation bilden. Die Edition läßt jedoch auch für die immer größer werdende Zahl der Verlierer im politischen Wettbewerb genügend Raum, verweist auf eine politische Vor- oder Spätkarriere. Gleichwohl bleibt der (erfolglose) Kandidat, das nicht nur »(fast) unbekannte Wesen«³, das in einem Verzeichnis aufscheint und wieder verschwindet. Nur im Einzelfall gewinnen einzelne unter den vielen Randfiguren der »politischen Klasse« schärferes Profil. Aber selbst für jene Volksvertreter, die zunehmend »Politik als Beruf« ausübten, beruhen viele Angaben allein auf den knappen und mehr oder weniger verläßlichen Lebensläufen der amtlichen Parlaments-Handbücher.

Die Dokumentation referiert in jedem Einzelfall zumindest die »amtlichen« Daten der Wahlbewerbung und, sofern im Verlauf der Recherchen erkannt, eine Mitgliedschaft in den

Martin Schumacher (Hrsg.), M.d.B. – Volksvertretung im Wiederaufbau 1946–1961. Bundestagskandidaten und Mitglieder der westzonalen Vorparlamente. Eine biographische Dokumentation. Düsseldorf 2000.

Wolfgang Zeh, Über Sinn und Zweck des Parlaments heute. Ein Essay zum Auftakt, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 36 (2205), 3, S. 473– 488, 480: »Das Parlament hat sich als die Institution und die Abgeordneten haben sich als die politischen Akteure erwiesen, die in beispielloser Weise dafür gesorgt haben, dass Deutschland über ein halbes Jahrhundert lang stabil regiert und verwaltet werden konnte.«

³ Suzanne S. Schüttemeyer und Roland Sturm, Der Kandidat – das (fast) unbekannte Wesen: Befunde und Überlegungen zur Aufstellung der Bewerber zum Deutschen Bundestag, in: ebd., S. 539–553.

Die Volksvertretung 1946-1972

westzonalen Vorparlamenten, im Deutschen Bundestag sowie in anderen Parlamenten der Bundesländer oder auf europäischer Ebene sowie in internationalen Parlamentariergruppen.

1. Das »Staatsfragment«

Westzonale Vorparlamente: Beratende und gesetzgebende zonale und überzonale Gremien

a) Zonenbeirat (Zonal Advisory Council)

Errichtet durch Anweisung der Britischen Militärregierung; konstituierende Sitzung am 15. Februar 1946 in Hamburg, letzte Sitzung am 29. Juni 1948; 98 Mitglieder – einschließlich Stellvertreter und Nachrücker.⁴

b) Parlamentarischer Rat des Länderrats

Der Parlamentarische Rat war dem am 6. November 1945 gebildeten Länderrat für das amerikanische Besatzungsgebiet zugeordnet; er konstituierte sich am 10. Mai 1947 und tagte zuletzt am 28. September 1948 in Stuttgart; 27 Mitglieder.⁵

c) Wirtschaftsrat

Der Wirtschaftsrat, »als das Parlament der Bizone« (Walter Strauß), konstituierte sich am 25. Juni 1947 in Frankfurt/ Main; letzte Sitzung am 8. August 1949; 123 Mitglieder.⁶

d) Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee

Das Konklave der Bevollmächtigten der elf westdeutschen Länder tagte zur Beratung einer künftigen deutschen Bundesverfassung vom 10.–23. August 1948 im »Alten Schloß« auf der Insel Herrenchiemsee.⁷

e) Parlamentarischer Rat

Der Parlamentarische Rat konstituierte sich am 1. September 1948 in Bonn, beriet und verabschiedete das Grundgesetz, am 8. Mai mit 53 Ja- und 12 Nein-Stimmen angenommen und am 23. Mai 1949 durch Unterschrift der Abgeordneten ausgefertigt; Präsident: Konrad Adenauer; einschließlich Nachrücker und eines »Nichtnachfolgers« 77 Mitglieder. 8

⁴ Vgl. M. Schumacher, M.d.B. 1946–1961, S. 15*f. u. 515.

⁵ Ebd., S. 16*f. u. 515.

⁶ Ebd., S. 17*-21*, 515.

⁷ Ebd., S. 21*–25*, 515.

⁸ Ebd., S. 25*-30*, 515.

2. Bundesrepublik Deutschland

a) Deutscher Bundestag

»Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.« (Art. 38 GG). Wahlberechtigt war bis 1969, wer das 21. Lebensjahr vollendet hatte. Für die Wählbarkeit mußte das 25. Lebensjahr vollendet sein.

1949 verfügte der Wähler nur über eine Stimme, die sowohl für die Wahl der Abgeordneten in einem der 242 Wahlkreise als auch zur Berechnung der mindestens 158 Landeslistenplätze zählte. Mandate auf der Landesliste wurden nur zugeteilt, sofern die Partei in einem der elf Bundesländer wenigstens fünf Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen oder mindestens einen Wahlkreissitz erzielt hatte. Die Zahl der erforderlichen Direktmandate wurde vor der Bundestagswahl 1957 auf drei erhöht. Die Zahl der Wahlkreise erhöhte sich nach der Eingliederung des Saarlandes (1957) von 242 auf 247 und nach einer Wahlkreisänderung 1965 auf 248 Wahlkreise.9

In der ersten Wahlperiode fanden für erledigte Wahlkreismandate Nachwahlen statt. Die Zahl der gemäß Wahlgesetz zu wählenden Abgeordneten erhöhte sich von 400 (1949) auf 484 (1953) bzw. 494 (1957 und 1961) und 496 von 1965 bis 1990. Hinzu kamen Berliner Abgeordnete, zunächst 8 bzw. 19 (1952) und seit 1953 insgesamt 22, weiterhin Überhangmandate, so daß dem Bundestag jeweils bei Beginn der Wahlperiode 410 (1949), 509 (1953), 517 (1957), 521 (1961), 518 (1965 und 1969) Mitglieder angehörten – einschließlich der vom Abgeordnetenhaus von Berlin gewählten Berliner Abgeordneten.

Bis zum Ende der 6. Wahlperiode 1969–1972 gehörten dem Deutschen Bundestag aber »nur« 1469 »verschiedene« Mitglieder an.¹⁰

⁹ Ebd., S. 94*–97*.

Peter Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999. Gesamtausgabe in drei Bänden. Baden-Baden 1999, Bd. I, S. 379–382; 1472 »verschiedene Mitglieder« nach M. Schumacher, M.d.B., S. 30*–32*, 483ff.

2324 Kandidaten hatten sich 1949 um ein Bundestagsmandat beworben. Nach einem deutlichen Anstieg 1953 (2816) sank die Zahl der Kandidaten bis 1965: auf 2714 (1957), 2559 (1961) und 2485 (1965); erst danach nahm die Zahl der Kandidaten wieder zu: 2754 (1969) und 3244 (1972).¹¹

b) Bundesrat

Der Bundesrat ist ein selbständiges oberstes Verfassungsorgan zur Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes. Er besteht gemäß Art 51 Abs. 1 GG aus Mitgliedern, die die Regierungen der Länder bestellen und abberufen. Die Dokumentation berücksichtigt ausschließlich die Bundesratspräsidenten bis 1972.¹²

c) Bundesversammlung

Die Bundesversammlung hat gemäß Art. 54 GG nur die eine Aufgabe, den Bundespräsidenten ohne Aussprache zu wählen. Das Verfassungsorgan besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. In der Dokumentation wird die Mitgliedschaft in der Bundesversammlung nur für jene Mitglieder nachgewiesen, die als Abgeordnete oder Wahlbewerber erfaßt wurden. Als Grundlage für den Abgleich diente die amtliche Dokumentation »Die Bundesversammlungen«, die anläßlich der Wahl des Staatsoberhaupts (mit allen Mängeln) fortgeschrieben wird.

Im Dokumentationszeitraum fanden fünf Bundesversammlungen statt: am 12. September 1949 im Bundeshaus in Bonn, am 17. Juli 1954, am 1. Juli 1959, am 1. Juli 1964 und am 5. März 1969 (letztmalig) in der Ostpreußenhalle in Berlin. Erst nach der deutschen Vereinigung konnte der Bundespräsident wieder in Berlin gewählt werden, am 23. Mai 1994 im Reichstagsgebäude. 13

d) Volksvertretungen der Länder

Für die Mitglieder der Vorparlamente und für die Bundestagskandidaten wird eine Mitgliedschaft in den Volksvertre-

Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005. Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005, S. 17.

¹² Vgl. M. Schumacher, M.d.B., S. 32*f., 515f.

Ebd., S. 34*–36*; Torsten Oppelland, (Über-)Parteilich? Parteipolitische Konstellationen bei der Wahl des Bundespräsidenten und ihr Einfluß auf die Amtsführung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 11 (2001), 2, S. 551–572.

tungen der Länder einschließlich der Länder der SBZ/DDR, seit 1946 sowie eine Mitgliedschaft in den entsprechenden Volksvertretungen vor 1933 dokumentiert.¹⁴

3. Europäische parlamentarische Versammlungen und internationale Parlamentariergruppen

a) Beratende Versammlung des Europarates

Nach der Entscheidung der Bundesregierung, dem Europarat beizutreten, benannte der Bundestag – ohne ein entsprechendes Wahlgesetz – erstmals am 26. Juli 1950 die von den Fraktionen vorgeschlagenen 18 Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in der Beratenden Versammlung des Europarats. Das Saarland entsandte bis 1957 als assoziiertes Mitglied drei Vertreter. Die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland wird anhand der Drucksachen und Verhandlungen des Deutschen Bundestages dokumentiert. In der biographischen Dokumentation kann jedoch nur im Einzelfall eine herausgehobene Tätigkeit in der Beratenden Versammlung nachgewiesen werden.

b) Vom »Montanparlament« zum Europäischen Parlament

Auf Vorschlag von Hans Furler gab sich 1958 die gemeinsame Parlamentarische Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), 1952 als »Ad-hoc-Versammlung« ins Leben gerufen, den Namen Europäisches Parlament. Die Bezeichnung setzt sich erst 1962 allgemein durch. Bis zur ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments 1979 waren die Mitglieder des Europäischen Parlaments Doppelmandatare. Die deutschen Mitglieder – zunächst 18, seit 1958 (bis 1972) insgesamt 36 Delegierte – wurden durch den Bundestag gewählt.¹⁷

c) Versammlung der Westeuropäischen Union

Die Westeuropäische Union (WEU) wurde als kollektiver Beistandspakt im Rahmen der NATO 1954 gegründet. Die Parlamentarische Versammlung, 1955 konstituiert, trat im Dokumentationszeitraum in der Regel zweimal jährlich zu einer Plenarsitzung zusammen. Die Mitglieder, zugleich Mit-

¹⁴ Vgl. M. Schumacher, M.d.B. S. 36*, 511ff.

¹⁵ Ebd., S. 516-517.

¹⁶ Ebd., S. 37*f., 518; vgl. ergänzend Uwe Holtz (Hrsg.), 50 Jahre Europarat, Baden-Baden 2000.

¹⁷ Vgl. M. Schumacher, M.d.B., S. 39*f., 518.

glieder der Beratenden Versammlung des Europarats, wurden von den nationalen Parlamenten delegiert. Eine Mitgliedschaft wird nur für die Abgeordneten nachgewiesen, die ein herausgehobenes Amt in der Versammlung innehatten.¹⁸

d) NATO-Parlamentarierkonferenz

1955 trafen sich erstmals Parlamentarier von 14 NATO-Staaten zu einer Konferenz in Paris, der ein Treffen parlamentarischer Delegationen 1951 in Straßburg vorausgegangen war. Das von der NATO unabhängige Organ veranstaltete jeweils im Herbst öffentliche Plenarsitzungen, 1972 erstmals in Bonn. 19 In der Dokumentation werden nur im Einzelfall herausgehobene Wahlämter nachgewiesen. 20

e) Interparlamentarische Union

1889 in Paris gegründet, ist die Interparlamentarische Union eine weltweite Vereinigung von nationalen Parlamenten mit Sitz in Genf. Die Dauer der Amtszeit der deutschen Präsidenten, eines Vizepräsidenten und Ausschußpräsidenten der IPU-Gruppe der Bundesrepublik Deutschland werden in der Dokumentation genannt.²¹

4. Quellen und Literatur

Die Dokumentation beruht auf dem nachgewiesenen Quellen- und Literaturfundus – Parlamentaria, Parlamentshandbücher, Verzeichnisse, Nachschlagewerke²² –, ergänzt um die Wahlbewerberverzeichnisse des Statistischen Bundesamts

¹⁸ Ebd., S. 41*f., 518.

¹⁹ Ebd., S. 42*, 518.

²⁰ Ebd., S. 42*, 518.

²¹ Ebd., S. 43*, 518.

²² Ebd., S. 83*ff.; ergänzend sei hier das von Rudolf Vierhaus und Ludolf Herbst herausgegebene dreibändige »Biographische Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002« (2002/2003) genannt; weiterhin sei hingewiesen insbesondere auf Frank Raberg (Bearb.), Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, Stuttgart 2001; Helmut Müller-Enbergs/Jan Wielgohs, Dieter Hoffmann (Hrsg.), Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, Berlin ²2001; Winfried Becker/Günter Buchstab/Anselm Doering-Manteuffel/Rudolf Morsey (Hrsg.), Lexikon der christlichen Demokratie in Deutschland, Paderborn 2002, S. 167–410; Hermann Weber/Andreas Herbst, Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2004; Bernd Haunfelder, Nordrhein-Westfalen. Land und Leute 1946–2006. Ein biographisches Handbuch, Münster 2006.

Die Volksvertretung 1946-1972

Wiesbaden für die Bundestagswahlen 1961²³, 1965²⁴ und 1969²⁵ sowie um die Bekanntmachungen der Landeswahlleiter Baden-Württemberg²⁶, Bayern²⁷, Bremen²⁸, Hamburg²⁹, Hessen³⁰, Niedersachsen³¹, Nordrhein-Westfalen³², Rheinland-Pfalz³³, Saarland³⁴ und Schleswig-Holstein³⁵.

Die 22 Berliner Abgeordneten und eine ausreichende Zahl von Ersatzmännern wurden am Wahlsonntag auf Vorschlag der Fraktionen vom Abgeordnetenhaus von Berlin einstimmig gewählt.³⁶ Die außerordentliche Sitzung, deren einziger Tagesordnungspunkt »Wahl« lautete, eröffnete der Präsident des Abgeordnetenhauses mit »Mahnworten zur Wiedervereinigung« – erstmals Willy Brandt 1957: Mit dem Wahlakt bekunde das Abgeordnetenhaus seinen »unbeugsamen Willen,

²³ Die Wahlbewerber für die Wahl zum 4. Deutschen Bundestag. Hrsg. v. Statistischen Bundesamt, Stuttgart-Main o.J. (1957).

²⁴ Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Die Wahlbewerber für die Wahl zum 5. Deutschen Bundestag 1965, Stuttgart u. Mainz (August) 1965.

²⁵ Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Die Wahlbewerber für die Wahl zum 6. Deutschen Bundestag 1969, Stuttgart u. Mainz (September) 1969.

²⁶ Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 68 v. 30.8.1961, Nr. 67 v. 25.8.1965 u. Nr. 72 v. 10.9.1969.

²⁷ Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 35 v. 1.9.1961, Nr. 35 v. 27.8.1965 u. Nr. 36 v. 5.9.1969.

²⁸ Mitteilung des Landeswahlleiters v. 28.8.1961; Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 43 v. 25.8.1965 u. Nr. 50 v. 5.9.1969.

²⁹ Amtlicher Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes Nr. 170 v. 1.9.1961, Nr. 166 v. 30.8.1965 u. Nr. 172 v. 8.9. 1969.

³⁰ Staats-Anzeiger für das Land Hessen Nr. 35 v. 2.9.1961, Nr. 35 v. 30.8. 1965 u. Nr. 36 v. 8.9.1969.

³¹ Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 33 v. 2.9.1961, Nr. 30 v. 30.8. 1965 u. Nr. 35 v. 4.9.1969.

³² Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (Ausgabe A) Nr. 95 v. 1.9.1961, Nr. 100 v. 30.8.1965 u. Nr. 131 v. 6.9.1969.

³³ Staats-Zeitung. Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz, Sondernr. v. 1.9.1961, v. 29.8.1965 u. v. 8.9.1969.

³⁴ Amtsblatt des Saarlandes Nr. 57 v. 1.9.1961, Nr. 89 v. 28.8.1965 u. Nr. 29 v. 8.9.1969.

³⁵ Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 35 v. 2.9.1961, Nr. 35 v. 28.8.1965 u. Nr. 36 v. 8.9.1969.

³⁶ Abgeordnetenhaus von Berlin, III. Wahlperiode. Stenographischer Bericht, 68. Sitz. v. 17.9.1961 (= III. Bd., Nr. 17, S. 261 f.); IV. Wahlperiode. Stenographischer Bericht, 56. Sitz. v. 19.9.1965 (= III. Bd., Nr. 12, S. 365 f.) u. V. Wahlperiode, Stenographischer Bericht, 57. Sitz. v. 28.9. 1969 (= III. Bd., Nr. 14, S. 549 f.).

daß Deutschland mit seiner Hauptstadt Berlin in Freiheit wieder vereinigt werden muß«.37

5. Hinweis zur biographischen Dokumentation

Für die Mitglieder der Vorparlamente und für die Bundestagsabgeordneten werden Mandatsvorgänger und -nachfolger nachgewiesen. Die Kandidatur im Wahlkreis und/oder der Listenplatz werden dokumentiert. Bei Listenbewerbern nennt die erste Ziffer den Platz auf der Liste, die zweite die Gesamtzahl der Bewerber. Siglen charakterisieren den Wahlerfolg (■) bzw. den Mandatsgewinn bei Nachrückern (□).

Für die Bundestagsabgeordneten werden jeweils die Mandatsdauer, die Fraktionszugehörigkeit, Partei- und/oder Fraktionswechsel ausgewiesen. Das vorzeitige Mandatsende durch Niederlegung oder Entzug des Mandats bzw. durch Tod des Abgeordneten wird durch das von der Wahlperiode abweichende Schlußdatum der Mitgliedschaft und durch die Nennung des Nachfolgers dokumentiert. Systematisch wird weiter die Stellung als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender eines Ausschusses nachgewiesen. Ebenso konnten Führungsämter im Bundestag bzw. in der Fraktion berücksichtigt werden. Eine frühere, gleichzeitige oder spätere Mitgliedschaft in anderen Parlamenten wird dokumentiert, im Einzelfall kann auch auf eine parlamentarisch aufschlußreiche »Genealogie« verwiesen werden. Darüber hinaus ist bei Namensgleichheit und z.B. Übereinstimmung des Geburts- oder Wohnorts einzelner Wahlbewerber ein engerer oder weiterer Verwandtschaftsgrad zu vermuten.

Die von der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik veröffentlichten »Rosenholz«-Daten aus

³⁷ Ebd., II. Wahlperiode, Stenographischer Bericht, 65. (Außerordentliche Sitz. v. 15.9.1957 (III. Bd., Nr. 15, S. 421); W. Brandt gab »dem Hohen Hause bei dieser Gelegenheit von einer dem Abgeordnetenhaus offiziell zugegangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Mai d.J. Kenntnis, in der »das höchste deutsche Gericht [...] die rechtliche Qualifikation Berlins als Gliedstaat der Bundesrepublik anerkannt« hatte, soweit die Anwendung des Grundgesetzes »nicht aus der Besatzungszeit stammende und noch heute aufrechterhaltene Maßnahmen der Drei Mächte« beschränkt wurde. Weiterhin stellte Brandt unter Zustimmung des Hauses (»sehr gut!«) fest, daß »unsere Bundestagsabgeordneten immer bedenken [werden], daß sie nicht nur für Berlin sprechen, sondern stellvertretend auch für die 17 Millionen der Zone.« Ebd., S. 421 f.

Die Volksvertretung 1946-1972

der Kontaktpersonenkartei der »Hauptverwaltung Aufklärung« konnten, soweit sie Gegenstand öffentlicher Erörterungen wurden, einbezogen werden. Die Einträge aus der 1988 angefertigten, unter ungeklärten Umständen in die USA gelangten Sicherheitsverfilmung »illustrieren die ganze Bandbreite von eindeutig wissentlich mit dem MfS verstrickten Parteifunktionären wie dem rechtskräftig verurteilten Karl Wienand bis hin zu eindeutig als ›feindlich‹ bekämpften Spitzenpolitikern wie Franz Josef Strauß«. ³⁸ Neben Sachakten betreffen die freigegebenen »Rosenholz«-Daten ³⁹ 50 ehemalige Bundestagsabgeordnete ⁴⁰.

Inwieweit Bundestagsabgeordnete Ziel systematischer Ausforschung durch die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) wurden, konnte hier nicht weiter untersucht werden. Gleichwohl wird die Verstrickung einzelner deutlich, die im MfS-Dunstkreis entsprechend der Personenkategorie »Inoffizieller Mitarbeiter« (IMA) Zuträgerdienste leisteten.

Quellen- und Literaturbelege, die keine Vollständigkeit beanspruchen, ermöglichen im Einzelfall weitere biographische Recherchen. Hingewiesen sei ergänzend vor allem auf die ständig aktualisierte »Zentrale Datenbank Nachlässe (ZDN)« des Bundesarchivs (www.nachlassdatenbank.de), die 25000 Nachlässe in deutschen Archiven verzeichnet, sowie auf das Kalliope-Portal der Staatsbibliothek Berlin (www.kalliopestaatsbibliothek-berlin.de) für in deutschen Bibliotheken verwahrte Nachlässe.

Bei einer so großen Zahl von Biographien sind Fehler, vielfach schon in der Quelle versteckt, unvermeidbar. Korrekturen, Ergänzungen und Anregungen werden an info@kgparl.de erbeten.

³⁸ Vgl. Sven Felix Kellerhoff, Prinzip »Konspiration«. »Rosenholz« und die Birthler Behörde, in: Deutschland Archiv 39 (2006), 5, S. 773–775, 773 f.

³⁹ Kopien im KGParl-Archiv.

⁴⁰ S. F. Kellerhoff (a.a.O., S. 774) verweist auf die bisher nicht freigegebenen Einträge zu Karsten Voigt.